



Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL- Abteilung Krankenhäuser und Gesund-
heitswesen
LWL- Psychiatrie Verbund Westfalen
z.Hd. Frau Marion Pothmann
Hörsterplatz 2
48133 Münster

Grundsatz und Recht

Luisenstraße 11-13

44137 Dortmund

Zi. B136

Frau Bachmann

Tel. (0231) 50-16121

Fax (0231) 50-23353

heimaufsicht@stadtdo.de*

Zeichen 50/9-3

Heimaufsicht

Datum: 09.04.2025

Qualitätssicherung gemäß § 14 Wohn- u. Teilhabegesetz (WTG)
hier: Prüfergebnis der unangemeldeten Regelprüfung im Rahmen der behördlichen
Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.03.2025 fand in der Einrichtung Wohnhaus Wellinghofen, Holtbrügge 40, 44265 Dortmund
eine unangemeldete Regelprüfung statt.

Teilnehmer*innen Heimaufsicht:

- Herr Ißbrücker
- Frau Oster
- Frau Uhr
- Herr Groth
- Frau Bachmann
- Frau Brosig
- Frau Döring

Teilnehmer*innen Einrichtung:

- Herr Kadi
- Frau Burrichter
- Frau Gudwet
-
-
-
-

Als Anlage übersende ich Ihnen das Prüfergebnis für die o. g. Prüfung.

Sie können mit uns sprechen: Termine nur nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: U-Bahnlinie Haltestelle Stadtgarten: U 41, U 45, U 46, U 47, U 49

U-Bahnlinie Haltestelle Städtische Kliniken: U 42

Im Internet unter: www.dortmund.de * *Universchlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Prüfergebnis

1. Prüfkategorie: „Qualitätsmanagement“

geprüft: Ja

Ergebnis: keine Mängel

Begründung:

Die Anforderungen des WTG sind erfüllt

2. Prüfkategorie: „Personelle Ausstattung“

geprüft: Ja

Ergebnis: keine Mängel

Begründung:

Ob das mit den Kostenträger*innen vereinbarte Personal tatsächlich vorgehalten wird, kann von hiesiger Stelle nicht beurteilt werden, da entsprechende Unterlagen und Vorgaben nicht zur Verfügung stehen. Daher werden dem bzw. der Kostenträger*in (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) im Nachgang zur Prüfung die hier vorliegenden Unterlagen (Personal- und Bewohner*innenstruktur als zahlenmäßige Aufstellung) zur Verfügung gestellt. Bei Unklarheiten wird der bzw. die Kostenträger*in in eigener Zuständigkeit Kontakt zum bzw. zur Träger*in aufnehmen.

Die Anforderungen des WTG sind erfüllt

3. Prüfkategorie: „Wohnqualität“

geprüft: Ja

Ergebnis: geringfügige Mängel

...

Begründung:

Die Wände in den Fluren und Allgemeinflächen weisen Abnutzungserscheinungen, Verschmutzungen sowie Defekte, insbesondere in den Kantenbereichen, auf. Dieser Umstand lässt sich in unterschiedlicher Ausprägung wohngruppenübergreifend feststellen. Neben den Räumlichkeiten der Nutzer*innen sind davon ebenso die Hauswirtschaftsräume und Dienstzimmer der Wohngruppen betroffen. Des Weiteren finden sich Oberflächenschäden sowie Farbabsplitterungen, ebenfalls in unterschiedlicher Intensität, an den Türrahmen innerhalb der Einrichtung.

Beschädigungen dieser Art können sowohl eine Verletzungsgefahr für Nutzer*innen als auch Beschäftigte und Besucher*innen darstellen. Zudem können durch diese Schadstellen Flüssigkeiten und Verschmutzungen in das Material eindringen. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen können nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden.

Im Bereich der Fuß- bzw. Wandabschlussleisten der Oberböden sowie den Oberböden selbst konnten wohngruppenübergreifend auf den Fluren, den Übergängen zwischen Allgemein- und Individualbereich sowie dem Dienstzimmer, Verschmutzungen und Beschädigungen festgestellt werden. Die vorgenommenen Beschädigungen können eine hygienisch einwandfreie Reinigung zumindest erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

Hier ist durch den bzw. die Leistungsanbieter*in zu prüfen, ob die benannten Verschmutzungen auf eine mangelnde Reinigung oder auf bestehende Abnutzungserscheinungen bzw. Defekte in der Verfugung des Materials zurückzuführen sind. Vorhandene abgenutzte Materialstellen sind sach- und fachgerecht zu beseitigen. Abgenutzte, verunreinigte und beschädigte Böden sind zeitnah zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Prüfbericht der Regelprüfung, gemäß § 4 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) vom 05.03.2024 verwiesen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden die benannten gleichgearteten Mängel thematisiert. Das Beheben der Mängel im Rahmen von Renovierung, Austausch oder Reinigung sowie ein diesbezügliches nachhaltiges Vorgehen kann aufgrund des aktuellen Prüfergebnisses nicht eindeutig nachvollzogen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die aktuell beschriebenen Mängel nicht nur im benannten Einzelfall behoben werden sollen. Es wird als Aufgabe des bzw. der Leistungsanbietenden angesehen, die Themen wohnbereichs- und hausübergreifend zu erfassen und insgesamt zu beheben.

Der bzw. die Betreibende hat die Rahmenbedingungen, hier insbesondere die sächliche und bauliche Ausstattung, zu gewährleisten, um Bewohner*innen vor Gefahren für Leib und Seele zu schützen. Akute Gefahrenstellen sind zu beseitigen. Es ist zudem sicherzustellen, dass Reinigungs- und ggf. erforderliche Desinfektionsmaßnahmen im Rahmen der Hygieneanforderungen nach anerkanntem Stand der fachlichen Erkenntnisse durchführbar sind. Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume sollte auch im Hinblick auf die Wohnlichkeit an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung sowie älteren und pflegebedürftige Menschen ausgerichtet sein und sich an den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens orientieren.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 4 Nr. 3 und § 4 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 WTG

In dem Speiseraum der Verteilerküche befinden sich diverse Stühle mit Beschädigungen der Oberflächenstruktur. Aus diesen Beschädigungen ergibt sich zum einen die Gefahr einer Verschmutzung und Verkeimung, da Flüssigkeiten und Schmutz in das Material eindringen können. Zum anderen ist auch eine Verletzungsgefahr für Bewohner*innen, Besucher*innen und Beschäftigte nicht ausgeschlossen, da es sich zum Teil um scharfkantige Beschädigungen handelt.

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen können nur unter erschweren Bedingungen durchgeführt werden, da ein erhöhter Aufwand betrieben und eine erhöhte Wachsamkeit an den Tag gelegt werden müssen, um sich bei diesen Arbeiten nicht zu verletzen.

Der bzw. die Betreibende hat die Rahmenbedingungen, hier insbesondere die sächliche und bauliche Ausstattung, zu gewährleisten, alle betroffenden Personen vor Gefahren für Leib und Seele zu schützen. Akute Gefahrenstellen sind, wenn nicht schon geschehen, zu beseitigen. Es ist zudem sicherzustellen, dass Reinigungs- und ggf. erforderliche Desinfektionsmaßnahmen im Rahmen der Hygieneanforderungen nach anerkanntem Stand der fachlichen Erkenntnisse durchführbar sind.

Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs. 1 und Abs. 4 WTG, § 20 Abs. 1 WTG

4. Prüfkategorie: „Hauswirtschaftliche Versorgung“

geprüft: Ja

Ergebnis: geringfügige Mängel

Begründung:

Mehrere Badezimmer der Bewohner*innen wiesen starke Verunreinigung im Fliesen- bzw. Fugenbereich auf sowie Schimmelanhäufungen an den Silikonfugen auf. Ferner wurden bei der Begehung in diversen Bewohner*innenbadzimmern stark beschädigte Wand-/Bodenfliesen und Silikonfugen vorgefunden wie beispielsweise etwa in beiden Badezimmern linksseitig im Wohnbereich 1 im EG, ebenfalls im hintersten Badezimmer des Wohnbereichs 2 im 2. OG linksseitig. Hierdurch können Schmutz und Flüssigkeiten in den Untergrund eindringen und zu Verkeimungen führen, die wiederum Gesundheitsgefahren für die Bewohner*innen, Besucher*innen und Beschäftigten hervorrufen können.

Der bzw. die Betreibende hat die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, um Bewohner*innen vor Gefahren für Leib und Seele zu schützen. Akute Gefahrenstellen sind, wenn nicht schon geschehen, zu beseitigen. Es ist zudem sicherzustellen, dass Reinigungs- und ggf. erforderliche Desinfektionsmaßnahmen im Rahmen der Hygieneanforderungen nach anerkanntem Stand der fachlichen Erkenntnisse durchführbar sind.

Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs. 1 und Abs. 4 WTG

...

5. Prüfkategorie: „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“

geprüft: Ja

Ergebnis: keine Mängel

Begründung:

Die Anforderungen des WTG sind erfüllt

6. Prüfkategorie: „Pflege und soziale Betreuung“

geprüft: Ja

Ergebnis: keine Mängel

Begründung:

Die Anforderungen des WTG sind erfüllt

7. Prüfkategorie: „Kund*inneninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung“

geprüft: Ja

Ergebnis: keine Mängel

Begründung:

Die Anforderungen des WTG sind erfüllt

Ich bitte, die beschriebenen Mängel aufzugreifen und die erforderlichen Maßnahmen – falls noch nicht geschehen - kurzfristig umzusetzen.

Ihre diesbezügliche Stellungnahme erbitte ich bis zum 14.05.2025.

Abschließend möchte ich mich noch für die freundliche Atmosphäre während der Begehung bedanken. Das Zusammenwirken mit den Ansprechpartner*innen der Einrichtung war durchgängig von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft geprägt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bachmann